

Dokumente zur kirchlichen Unionsbewegung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **12 (1922)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403964>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dokumente zur kirchlichen Unionsbewegung.

I.

Enzyklika der Kirche von Konstantinopel an alle Kirchen der Welt¹⁾.

Liebet einander mit einem reinen Herzen.
(I. Petr. 1, 22.)

Die Kirche von Konstantinopel lässt nicht gelten, dass die die christlichen Kirchen in einigen Punkten des Dogmas trennenden Meinungsverschiedenheiten derart sind, das sie unfehlbar das Misslingen jedes Versuches veranlassen, der die Herstellung einer engern Gemeinschaft unter den verschiedenen Konfessionen zum Zwecke hätte.

Überzeugt von den Vorteilen, die eine solche Annäherung einer jeden der Einzelkirchen und der christlichen Gemeinschaft im allgemeinen verleihen würde, hält sie auch dafür, dass die gegenwärtige Stunde einem Gedankenaustausch über diese wichtige Frage günstig sein würde, deren Lösung vielleicht mit Gottes Beistand den Weg zur endgültigen Union der Christen in der Zukunft bereiten könnte.

Es wäre ja nicht unmöglich, dass die Vorurteile und alten Ansprüche, die so oft die zum Zwecke der Wiederherstellung des Friedens und der Harmonie unter den Kirchen entfalteten Bemühungen vereitelt haben, auch diesmal noch etwelche Schwierigkeiten schaffen könnten. Es ist aber zu hoffen, dass ein aufrichtiger Geist der Versöhnung über diese Schwierigkeiten um so leichter obsiegen würde, als diese nicht unüberwindbar sind; für den Augenblick beschränken wir uns übrigens darauf, die Mittel zu suchen, um eine Annäherung zu erleichtern.

¹⁾ Deutsche Übersetzung des offiziellen französischen Textes.

Wenn die Wahl der jetzigen Stunde uns schien, zum Gelingen eines solchen Werkes beitragen zu können, so ist das darin begründet, dass die Annäherung der Kirchen mit der Errichtung des Völkerbundes zusammenfällt, dessen Eröffnung unter so günstigen Auspizien begangen worden ist. Unser lebhafter Wunsch, zu einer vorgängigen Übereinstimmung zu gelangen, hat uns die nachfolgenden Gedanken eingegeben, die wir den Kirchen des Orientes, den Schwestern der unserigen, den ehrwürdigen Kirchen des Abendlandes und denjenigen der übrigen Christenheit unterbreiten. Mit grösstem Interesse würden wir von der Aufnahme Kenntnis nehmen, die unsere Eröffnungen gefunden haben.

Zwei Dinge werden mächtig mithelfen, diese Übereinstimmung herzustellen und den Gläubigen sichtbar vor die Augen zu stellen.

In erster Linie sollte man sich bestreben, jedes Missverständnis aus der Welt zu schaffen, das die Neigung zum Bekennerseifer zum Ursprung hat, die leider in gewissen Kreisen vorherrscht. Es ist unnütz, auf dies hinzuweisen, was in diesem Sinne immer vor sich geht zum Schaden des innern Friedens der Kirchen (besonders derjenigen des Morgenlandes), den christliche Priester täglich auf eine schmerzhaft Probe stellen. Gläubt man, der von solchen Vorkommnissen herrührende moralische Vorteil könne das Misstrauen und den Argwohn aufwiegen, die sie zu erhalten und vermehren beitragen?

Wenn einmal das gegenseitige Vertrauen wiederhergestellt ist, wird eine grossmütige Initiative das Empfinden bekämpfen müssen, das sich nach und nach der religiösen Gruppierungen bemächtigt hat und sie verleitet, sich als Fremde zu betrachten und sie zur Vereinsamung verurteilt. Es wird sich darum handeln, die heute erloschene Liebe neu zu wecken und zu stärken und den Kirchen zurückzugeben das Bewusstsein des engen Bandes, das sie einigt und sie macht zu „Miterben, Miteinverleibten und Mitgenossen seiner Verheissungen in Christo durch das Evangelium“ (Eph. 3, 6).

In ihren Beziehungen und in den Urteilen, die die einen über die andern abzugeben haben werden, von der christlichen Liebe geleitet, werden sie erfahren, dass viele Missverständnisse allmählich schwinden. Was würde man nicht für den Ruhm

dieser Kirchen, für den Glanz des christlichen Namens, für die Förderung des Werkes der Einigung von einer Auffassung ihrer Pflichten zu erwarten berechtigt sein, welche die verschiedenen Gemeinschaften dazu führen müsste, einander besser kennen zu lernen, sich gegenseitig über Stand und Festigkeit ihres Glaubens zu erkundigen und sich zu stützen in den Stunden der Traurigkeit und der Betrübniß?

Die Brüderlichkeit und die Solidarität, von denen wir gesprochen haben, können zum Ausdruck kommen in einer Reihe von Vereinbarungen, die sich auf folgende Punkte beziehen würden:

1. Einheit im Kalender, die allen Kirchen gestatten würde, die grossen christlichen Festtage gleichzeitig zu feiern;

2. Austausch brüderlicher Schreiben gelegentlich der Hauptfestlichkeiten des Kirchenjahres oder bei andern ausserordentlichen Anlässen;

3. Herstellung festgesetzter Beziehungen zwischen den in demselben Orte residierenden Vertretern der verschiedenen Kirchen;

4. Beziehungen unter den verschiedenen theologischen Schulen oder persönlich unter Theologen und Austausch von Zeitschriften und andern religiösen Veröffentlichungen;

5. Zutritt junger Leute anderer Konfession zu kirchlichen Schulen und Seminarien;

6. Einberufung christlicher Kongresse zum Studium der Fragen von allgemeinem Interesse;

7. Unparteiische Untersuchung der dogmatischen Kontroversen; Annahme (vorzüglich) des historischen Gesichtspunktes bei deren Darstellung in den theologischen Vorlesungen und Abhandlungen;

8. Gegenseitige Achtung der in den verschiedenen Kirchen heiligen Gebräuche und Riten;

9. Berechtigung zur Vornahme der Obsequien und der Beerdigung der in fremden Ländern verstorbenen Christen in den Kirchen und auf den Friedhöfen einer andern Konfession;

10. Regelung der Frage der gemischten Ehen;

11. Gegenseitige Unterstützung in den frommen Werken, die die Stärkung des religiösen Empfindens, die Wohltätigkeit usw. zum Gegenstande haben.

Zur Stunde, wo so viele Feinde sich an die Grundlagen des christlichen Glaubens und der christlichen Moral heranzumachen, drängt sich die feste Einigung der christlichen Welt noch mehr im Namen der allgemeinen Interessen des Christentums auf als im Hinblick auf Vorteile, die sich daraus für diese oder jene Einzelkirche ergeben würden.

Der zu Ende gegangene Krieg hat die tiefen Wunden, an denen die christliche Gesellschaft leidet, aufgedeckt und eine unbedingte Missachtung der elementarsten Grundsätze des Rechtes und der Humanität geoffenbart. Ob diese Übel alt oder neu seien, so müssen sie die Aufmerksamkeit und Wachsamkeit jeder kirchlichen Behörde wecken. Der Alkoholismus, der jeden Tag an Boden gewinnt; der masslose Luxus, der mehr und mehr eindringt und durch den man den Reiz des Daseins zu mehren vorgibt; die Verderbnis, die sich hinter dem äussern Schein der Freiheit und der Emanzipation kaum noch verbirgt; die Lehren der Unsittlichkeit, welche die Literatur, das Theater, die Malerei und die Musik so oft unter dem Vorwande verbreiten, der Sache des Geschmackes und der schönen Künste zu dienen; der Kultus des Reichtums und die Missachtung jedes höhern Ideals sind ebenso viele Tatsachen, welche, die Existenz aller christlichen Gesellschaften gefährdend, ihrerseits alle Kirchen zu enger Mitarbeit auffordern.

Mögen die Kirchen, die sich Jesu Christi rühmen, des grossen und neuen Gebotes der Liebe wieder eingedenk werden! Mögen sie sich auf diesem Gebiete nicht mehr überholen lassen von den öffentlichen Gewalten, die, geleitet von eben diesen Vorschriften des Evangeliums und der Gerechtigkeit Christi, den Bund der Nationen gegründet haben zur Verteidigung des Rechtes und die Erhaltung der Eintracht unter den Völkern.

Das sind die Erwägungen, die das Patriarchat von Konstantinopel glaubte der Beurteilung der andern Kirchen unterbreiten zu sollen. Wir hoffen, diese werden unsere Überzeugung von der immer dringlicheren Notwendigkeit teilen, wenigstens die ersten Entwürfe einer künftigen Verbindung zu skizzieren. Wir bitten sie inständig, uns ihren Befund darüber mitzuteilen. Mögen ihre Antworten uns die Versicherung bringen, dass unsere Vorschläge nun bald vom Gebiete der Wünsche in dasjenige der Tatsachen übergehen werden, „dass wir, Wahr-

heit ühend in Liebe, an allem zunehmen in Ihm, der das Haupt ist, Christus“ (Eph. 4, 15).

Ökumenisches Patriarchat, im Januar des Jahres 1920.

Stellvertretung des ökumenischen Patriarchates:

Dorotheos,	Metropolit von	Brussa.
Nicolaos,	„	„ Caesarea.
Constantinos,	„	„ Cysica.
Germanos,	„	„ Amassia.
Gerassiceros,	„	„ Pisidien.
Gervassios,	„	„ Ancyra.
Joachim,	„	„ Enos.
Anthiceros,	„	„ Vizya.
Eugenios,	„	„ Selymbria.
Agathangelos,	„	„ Saranda.
Chrysostomos,	„	„ Tyroloe.
Irenäus,	„	der Dardanellen.

II.

Eine Kundgebung aus der bischöflichen Kirche Amerikas an die orthodoxen Kirchen des Orients.

Die Sektion New York des „Vereins zur Aufrechthaltung und Verteidigung katholischer Grundsätze“ hat, wie wir der „Living Church“ vom 10. Dezember entnehmen, eine Erklärung formuliert, die den orientalischen Kirchen über den katholischen Charakter der anglikanischen Kirche Aufschluss geben soll. Die Erklärung zirkuliert gegenwärtig unter dem Episkopat und Klerus der bischöflichen Kirche und soll sodann, mit möglichst vielen Unterschriften versehen, den Oberbehörden der morgenländischen Kirchen übermittelt werden. Wir teilen hier eine deutsche Übersetzung des wichtigen Dokuments mit. Es lautet:

Den Bischöfen und übrigen Geistlichen der heiligen orthodoxen Kirchen Gruss in Christo!

In Erwägung, dass, wie wir glauben, der Heilige Geist viele in den heiligen orthodoxen Kirchen des Ostens und in den anglikanischen Kirchen angeregt hat, die zwischen uns bestehende traurige Scheidung und deren verderblichen geistigen Folgen zu Herzen zu nehmen und zur Herbeiführung

eines bessern gegenseitigen Verständnisses und zur Herstellung der kirchlichen Gemeinschaft zwischen diesen Kirchen zu arbeiten, und

In Erwägung, dass unter den Fragen, die in den Konferenzen, Korrespondenzen, Untersuchungen und Diskussionen zwischen uns zur Erörterung gekommen sind, die nach der Gültigkeit der anglikanischen Weihen von grosser Wichtigkeit ist, und

In Erwägung, dass die Gültigkeit dieser Weihen nach der Anschauung der orthodoxen orientalischen Theologen enge mit der Frage zusammenhängt, ob die anglikanischen Kirchen den sakramentalen Charakter der heiligen Weihen und die katholische Lehre vom Priestertum anerkennen,

unterbreiten die unterzeichneten Bischöfe und Priester der Amerikanischen Kirche, bekannt unter der gesetzlichen Bezeichnung „Protestantisch Bischöfliche Kirche in den Vereinigten Staaten Amerikas“, ihren heiligen orthodoxen Brüdern die nachfolgenden Feststellungen:

I. Historisches.

Eure Gelehrten wissen, dass unsere Amerikanische Kirche eine Tochter der Kirche Englands ist und einen Episkopat besitzt, der in ununterbrochener Sukzession vom Episkopat dieser Kirche her stammt. Die amtlichen Protokolle über die Vollziehung der Konsekrationen, durch die diese Sukzession sichergestellt und fortgesetzt worden ist, sind vorhanden und stehen denen offen, die sich über die bezüglichen Tatsachen unterrichten wollen.

Es ist auch bekannt und unterliegt keinem Zweifel, dass der englische Episkopat von den Tagen seiner ursprünglichen Errichtung und Organisation in England, dem sechsten und siebenten Jahrhundert, an in ununterbrochener bischöflicher Sukzession sorgfältig bewahrt worden ist; er wurde teilweise übermittelt vom römischen Stuhl durch den Erzbischof Theodor, gebürtig aus Tarsus, der 668 in Rom konsekriert worden ist, jedoch verschiedene Male aus andern Linien der apostolischen Nachfolge erneuert und bestätigt.

Ferner ist klar und deutlich festgestellt, dass bei den Veränderungen, die während der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts in England stattgefunden haben, ernstlich dafür

gesorgt wurde, dass die Sukzession ununterbrochen erhalten blieb. Die hauptsächlichste Linie von daher nimmt ihren Anfang mit Erzbischof Parker, der 1559 in der Lambethkirche durch vier Bischöfe konsekriert worden ist; die Form der Konsekration war so, dass ihre Gültigkeit nicht in Frage kommen könnte, auch wenn gezeigt werden könnte, wie deutlich nicht gezeigt werden kann, dass Bischof Barlow, der Hauptkonsekurator, nicht richtig konsekriert worden war. Zudem ist die Tatsache festgestellt, dass die durch Erzbischof Parker vermittelte Sukzession wenigstens zweimal aus andern Linien der Sukzession erneuert und bestätigt worden ist.

Wiederum unterliegt es keinem Zweifel, dass die Form der Konsekration von Bischöfen in der englischen Kirche und in den von ihr abstammenden Kirchen in jeder wesentlichen Einzelheit mit der allgemeinen katholischen Gewohnheit und Überlieferung in Übereinstimmung gewesen ist. Die Regel, dass wenigstens drei Bischöfe an allen bischöflichen Konsekrationen teilnehmen sollen, ist beibehalten worden und kanonisch vorgeschrieben. Die Handauflegung wird unverändert angewendet und mit den Worten begleitet: „Empfange den Heiligen Geist zum Amt und Dienst eines Bischofs in der Kirche Gottes, nun dir anvertraut durch Auflegung unserer Hände. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“ Der Konsekrationsritus im allgemeinen schliesst in sich eine feierliche Zelebration der hl. Eucharistie und enthält ein Gebet, in welchem der folgende einleitende Satz vorgeschrieben ist und gesprochen wird: „Allmächtiger Gott, Du Geber aller guten Gaben, der Du durch Deinen Heiligen Geist verschiedene Grade von Dienern in Deiner Kirche angeordnet hast.“ Die unleugbare Bedeutung dieser Worte ist die, dass die anglikanischen Kirchen ihre verschiedenen Weihen (Orders) zum Kirchendienst beibehalten als solche, die von Gott durch Seinen Heiligen Geist angeordnet worden sind.

Nicht genug damit, der Ordinationsritus sowohl für Priester wie für Diakonen enthält den nämlichen Satz von der göttlichen Anordnung der Weihen zum Kirchendienst, der oben angeführt worden ist. Die nämliche feierliche Zelebration der hl. Eucharistie ist vorgeschrieben; niemand als nur der Bischof hat die Befugnis, Priester oder Diakonen zu ordinieren, und die Worte, deren sich der Bischof bedient, wenn er den Priester-

amtskandidaten die Hände auflegt, lauten: „Empfange den Heiligen Geist zum Amt und Dienst eines Priesters in der Kirche Gottes, nun dir anvertraut durch Auflegung unserer Hände. Wem du die Sünden vergeben wirst, dem sind sie vergeben, und wem du sie behalten wirst, dem sind sie behalten. Und sei du ein getreuer Verwalter des Wortes Gottes und Seiner heiligen Sakramente. Im Namen des Vaters etc.“ In dem ersten Ritual der Reformationszeit, im Gebrauch von 1553 bis 1661, standen die Worte: „Amt und Dienst eines Priesters in der Kirche Gottes“ nicht; aber die Übertragung des Heiligen Geistes und der Gewalt, Sünden zu vergeben, war da; und es ist festgestellt, dass der Name des Amtes in den alten katholischen Formularien, z. B. im römischen vor dem 11. Jahrhundert, nicht näher bezeichnet war. Die 1661 verordnete Einschlebung der Bezeichnung der priesterlichen Weihe, die nun zur Anwendung kam, hatte sicher ihren Grund nicht in irgendeinem Zweifel an der Gültigkeit der Form, die im vorhergehenden Jahrhundert gebraucht worden war, sondern war die Antwort der Kirche an die Nonkonformisten, die wünschten, dass in dem gebrauchten Ritus jede Bezugnahme auf das Priestertum ausgemerzt werde.

Endlich ist die hiermit klar vorausgesetzte Absicht, das dreifache Dienstamt der katholischen Kirche in seiner überlieferten Bedeutung und mit den ihm zustehenden Funktionen beizubehalten, in der allgemeinen Vorrede zum Ritual förmlich ausgesprochen mit folgenden Worten:

„Allen, welche die hl. Schrift und die alten Kirchenschriftsteller aufmerksam lesen, ist es offenkundig, dass vom apostolischen Zeitalter an in der Kirche Christi folgende Ämter vorhanden gewesen sind: Bischöfe, Priester und Diakonen. Diese Ämter wurden von jeher in so hohen Ehren gehalten, dass niemand sich vermessen durfte, eines derselben zu verwalten, ohne vorher zu demselben berufen, erprobt, examiniert und als ein solcher erkannt worden zu sein, der dazu die erforderlichen Eigenschaften besass, und zugleich ohne durch öffentliches Gebet mit Handauflegung durch die gesetzliche Autorität approbiert und zu demselben zugelassen worden zu sein. Und demgemäss soll, damit diese Weihe (Orders) fortgesetzt und ehrerbietig in dieser Kirche gebraucht und geachtet werden, niemand in dieser Kirche als ein rechtmässiger Bischof, Priester oder

Diakon anerkannt oder angenommen werden oder die Erlaubnis erhalten, eine der genannten Funktionen zu vollziehen, es sei denn, dass er in Übereinstimmung mit der hier folgenden Form berufen, erprobt, examiniert und zu derselben zugelassen worden ist oder bischöfliche Konsekration oder Ordination erhalten hat.“

In diesen Worten, deren Einschärfung in unsern Kanones sorgfältig vorgesehen ist, finden wir den Beweis, dass der Geist und die Lehre der anglikanischen Kirchen mit der katholischen Kirche der ersten Zeiten übereinstimme, dass nämlich die Ämter der Bischöfe, Priester und Diakonen apostolischen Ursprungs sind und nicht geändert werden dürfen, und dass deren gültige Fortsetzung nur dadurch gewährleistet werden kann, dass die Funktion, geheiligte Diener der Kirche zu ordinieren, dem Episkopat reserviert wird. Mit andern Worten: Die Lehre von der apostolischen Sukzession ist beibehalten und in der vorgeschriebenen Übung in Kraft gesetzt worden.

II. Das Sakrament der hl. Weihe.

Die Frage ist aufgeworfen worden, ob die anglikanischen Kirchen den sakramentalen Charakter der hl. Weihen lehren. Mit andern Worten: Lehren diese Kirchen, dass vermittels bischöflicher Handauflegung bei der Ordination eine übernatürliche Gnade gespendet wird? Wir halten dafür, dass sie so lehren. Es ist richtig, dass die offiziellen Dokumente unserer kirchlichen Lehre an keiner Stelle ausdrücklich sagen, dass die hl. Weihe ein Sakrament sei; der Grund dafür besteht darin, dass unser Volk den Ausdruck „Sakrament“ gewöhnlich nur auf solche sichtbaren Gnadenmittel anwendet, die allgemein zur Seligkeit notwendig sind, die hl. Weihe aber nur für solche notwendig ist, die zu Dienern der katholischen Kirche gemacht werden sollen. Die Verschiedenheit in der offiziellen Lehre unserer verschiedenen Kirchen betreffend den sakramentalen Charakter der hl. Weihe ist nur scheinbar, aber in Wirklichkeit nicht vorhanden. Es handelt sich lediglich um eine Verschiedenheit der Ausdrücke, die angewendet werden.

Der Beweis dafür liegt in der Tatsache, dass die anglikanischen Kirchen die hl. Weihe in einer Form und unter Anwendung vorgeschriebener Ausdrücke erteilen, die unleugbar deren sakramentale Natur und Wirkung lehren. Legt der Bischof

einem Priesteramtskandidaten die Hände auf, so soll er vorschriftsgemäss sprechen: „Empfange den Heiligen Geist zum Amt und Dienst eines Priesters in der Kirche Gottes, nun dir anvertraut durch Auflegung unserer Hände . . . Im Namen des Vaters etc.“ Eine derartige Form — und die für die Konsekration von Bischöfen hat einen ähnlichen Wortlaut und Sinn — lehrt klar, dass der Heilige Geist tatsächlich durch das sichtbare Zeichen der Handauflegung gespendet wird. Mit andern Worten: Die anglikanischen Kirchen drücken ihre offizielle Lehre über diesen Gegenstand mit dem aus, was nach ihrer Vorschrift bei der Ordination von Dienern der Kirche gesprochen und getan werden soll. Und diese Lehre steht in Übereinstimmung mit der Lehre, die in der heiligen orthodoxen Kirche gemeint ist, wenn man dort erklärt, die hl. Weihe sei ein Sakrament — mit der Lehre also, *die hl. Weihe sei ein sichtbares Zeichen, vermittels dessen eine übernatürliche Gnade gespendet werde.*

Diese Lehre wird bestätigt durch den priesterlichen Charakter der Funktionen, die den Inhabern der Priesterweihen reserviert sind und die darum den Sinn der im Ordinationsritus enthaltenen Worte offenbaren: „zu dem Amt und Dienst eines Priesters in der Kirche Gottes, *nun dir anvertraut durch Auflegung unserer Hände*“. Da diese Funktionen übernatürlich sind, muss auch die Handauflegung, durch welche sie Priestern übertragen werden, als ein Sakrament in dem Sinne angesehen werden, in welchem sie in den orthodoxen Kirchen als solches gilt. Der Ordinationsritus nennt insbesondere die Sündenvergebung unter den priesterlichen Funktionen; in allen unsern liturgischen Amtshandlungen ist diese Funktion wie die Feier der hl. Eucharistie sorgfältig den Priestern vorbehalten ¹⁾.

¹⁾ *Anmerkung des Übersetzers.* Auch nach dem anglikanischen Ritus beginnt sozusagen jeder Gottesdienst mit einer Beichte; immer ist es der zelebrierende Priester, der die Absolution spricht. Aber zur Vermeidung von Missverständnissen darf doch daran erinnert werden, dass die Worte des anglikanischen Ordinationsritus: «Wenn du die Sünden vergibst etc.» nicht speziell von der Funktion eines Beichtvaters zu verstehen sind, sondern allgemein eine in die Worte des Herrn gekleidete Erklärung dessen sein sollen, worin «Amt und Dienst eines Priesters in der Kirche Gottes» bestehen. Der Priester hat als Diener Christi durch Verkündigung des Evangeliums und Verwaltung der Gnadenmittel das Erlösungswerk Christi in der Kraft des Heiligen Geistes unter den Menschen fortzusetzen. In

Keine sakramentale Funktion, deren Vollziehung die heilige orthodoxe Kirche dem Priester reserviert, darf in den anglikanischen Kirchen von einem Diakon oder Laien vorgenommen werden.

III. Die hl. Eucharistie.

Der sakramentale und wahrhaft priesterliche Charakter unseres Priestertums offenbart sich in der anglikanischen Lehre von der hl. Eucharistie und in der vorgeschriebenen Form, diese zu feiern. Wir lassen daher einige erläuternde Bemerkungen über diesen Gegenstand folgen.

Mit Rücksicht auf die grosse Verwirrung und die im 16. Jahrhundert stark vorwaltende Reaktion wider das päpstliche System haben sich die Verfasser der anglikanischen Religionsartikel ganz besonders bemüht, die Verwerfung spezifisch „römischer Lehren“ ganz deutlich hervortreten zu lassen. Das erklärt die Einschränkungen, die bezüglich der hl. Eucharistie in der positiven Bejahung der katholischen Lehre vorhanden sind. Nichtsdestoweniger ist das, was die Artikel bejahten, von der katholischen Kirche im Osten und Westen von Anfang an unleugbar festgehalten worden, und durch dieselben wurde kein Punkt der orthodoxen Lehre über diesen Gegenstand verneint. Die Artikel hatten mehr den Zweck eines „Eirenikons“ als den eines Glaubensbekenntnisses, und gerade dieser Umstand ist es, der mehr als irgendeine in ihnen enthaltene Verwerfung einer behaupteten katholischen Lehre ihre Einschränkungen erklärt.

„Transsubstantiation“ wurde verworfen, jedoch, wie sich aus dem Zusammenhang deutlich ergibt, in dem besondern Sinn einer *physischen* Veränderung der Elemente. „Messopfer“ wurden ebenso verworfen, jedoch deutlich im Sinne von neuen oder ergänzenden Opfern, die zur Voraussetzung hätten, dass Christi Opfertod nicht genüge. In den Religionsartikeln findet sich aber weder eine Verneinung der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in den konsekrierten Elementen noch des eucharistischen Opfers im Sinne der Bekenntnisschriften

diesem Sinne übertrug der scheidende Erlöser seinen Jüngern die Gewalt der Sündenvergebung (Joh. 20, 22, 23). Die Verwaltung des Busssakramentes im engern Sinne gehört *auch* zu den priesterlichen Funktionen, ist aber keineswegs die besondere Vollmacht, die der Auferstandene seinen Jüngern unter dem Zeichen des Anhauchens und durch Verleihung des Heiligen Geistes zugesichert hat.

der heiligen orthodoxen Kirche und der katholischen Väter. Unser Katechismus erklärt, dass das innere Wesen des Sakramentes sei der Leib und das Blut Christi, und es besteht die Forderung, dass die konsekrierten Elemente als „der Leib unseres Herrn Jesu Christi“ und als „das Blut unseres Herrn Jesu Christi“ bezeichnet werden, wenn sie den Gläubigen zuge dient werden. Ferner erscheint der Opfercharakter der hl. Eucharistie in der Art, wie diese gefeiert wird (in allen wesentlichen Dingen in Übereinstimmung mit der alten katholischen und den heutigen orthodoxen Liturgien, ja sogar in dem vorgeschriebenen Wortlaut gewisser Teile). Der Priester ist angewiesen, am Schlusse unseres Gebetes zur Oblation zu sprechen: „Und obwohl wir wegen unserer mannigfaltigen Sünden nicht wert sind, Dir ein Opfer darzubringen, bitten wir Dich doch, Du wollest unsern pflichtschuldigen Dienst annehmen.“ In dem nämlichen Gebet ist die Oblation beschrieben als „dieses unser Lob- und Dankopfer“ und als die Darbringung unseres eigenen Selbst „zu einem vernünftigen, lebendigen und heiligen Opfer für Dich“. Aber noch beweisender ist, wie wir denken, der allgemeine Aufbau unserer Liturgie, die in ihren wesentlichen Zügen den Liturgien der heiligen orthodoxen morgenländischen Kirchen entspricht und eine förmliche Handlung darstellt, die an und für sich unleugbar den Opfercharakter hat. Demgemäss haben sich trotz der starken Versuchung, der sich viele unserer Schriftsteller ergeben haben, die auf ein Opfer hindeutende Sprache zu vermeiden oder an gewissen Stellen abzuschwächen, 1897 unsere englischen Bischöfe frei gefühlt, in ihrer Antwort auf die die anglikanischen Weihen verdammende Bulle des Papstes Leo XIII. zu schreiben: „Wir sind daran gewöhnt, diesen Dienst als das eucharistische Opfer zu bezeichnen.“

Der volle Text des Abschnittes, auf den wir Bezug nehmen, lautet wie folgt:

„Eucharistiae sacrificium vere docemus nec sacrificii crucis, nudam esse commemorationem‘ credimus, ut Concilio illo citato (Tridentino) nobis videtur imputari. Satis tamen credimus in liturgia nostra qua in S. Eucharistia celebranda utimur, — corda habentes ad Dominum, et munera, quae ante oblata sunt, jam consecrantes ut nobis corpus et sanguis fiant Domini nostri Jesu Christi — sacrificium quod ibidem fit ita significare. Memoriam

scilicet perpetuam pretiosae mortis Christi qui ipse est Advocatus noster apud Patrem et propitiatio pro peccatis nostris, usque ad Adventum Ejus secundam praeceptum Ejus observamus. Primo enim sacrificium laudis et gratiarum offerimus; tum vero sacrificium Crucis Patri proponimus et repraesentamus, et per illud remissionem peccatorum et omnia alia Dominicae passionis beneficia pro tota et universa Ecclesia impetramus; sacrificium denique nostrum ipsorum Creatori omnium offerimus, quod per oblationes creaturarum Ipsius jam significavimus. Quam actionem totam, in qua plebs cum sacerdote partem suam necessario sumit, sacrificium Eucharisticum solemus nominare“ — (*Responsio Archiepiscoporum Angliae*, XI).

(„Wir lehren getreu die Doktrin vom eucharistischen Opfer und glauben nicht, dass dies eine blosser Erinnerung an das Kreuzopfer sei, eine Meinung, die uns jenes Konzil (von Trient) zu unterscheiden scheint. Aber wir erachten es für genügend, in der Liturgie, deren wir uns bei der Feier der hl. Eucharistie bedienen — unsere Herzen erhoben zum Herrn und nun die bereits dargebrachten Gaben weihend, dass sie uns zum Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi werden —, das Opfer, das in diesem Teil des Gottesdienstes dargebracht wird, mit Ausdrücken zu bezeichnen wie diese. Wir setzen fort das immerwährende Gedächtnis des kostbaren Todes Christi, der unser Fürsprecher ist beim Vater und die Versöhnung für unsere Sünden, in Übereinstimmung mit seinem Gebet, bis zu seiner Wiederkunft. Denn erstens bringen wir dar ein Opfer des Lobes und der Danksagung; sodann machen wir geltend und vergegenwärtigen wir vor dem Vater das Opfer am Kreuz und erflehen damit zuversichtlich Nachlassung der Sünden und alle andern Wohltaten des Leidens des Herrn für die ganze Kirche; und endlich bringen wir uns selbst dem Schöpfer aller Dinge, die wir schon durch die Darbringung der von ihm erschaffenen Gaben angedeutet haben, zum Opfer dar. Diese ganze Handlung, an der das Volk mit dem Priester notwendig teilzunehmen hat, nennen wir gewöhnlich das eucharistische Opfer.“)

Bei dieser Gelegenheit mögen hier noch einige Worte über die „Epiklesis“ oder Anrufung des Heiligen Geistes beigefügt werden, obwohl wir nicht den Versuch machen, die einschlägigen Fragen einlässlich zu behandeln. Das ist auch gar nicht

notwendig; denn unsere liturgische Übung steht in wesentlicher Übereinstimmung mit derjenigen der heiligen orthodoxen Kirchen des Ostens. Es ist richtig, dass die Kirche Englands in ihrer Liturgie den Heiligen Geist nicht unter Nennung des Namens anruft und dass das Gebet, das einen Ersatz für die Epiklesis bildet, vor den Einsetzungsworten steht und nicht nachher. Aber diese Kirche spricht im Gebet zur Konsekration: „Erhöre uns, o barmherziger Vater, wir bitten Dich demütig, und verleihe, dass wir, indem wir der heiligen Anordnung Deines Sohnes, unseres Heilandes Jesu Christi, gemäss diese Deine Kreaturen Brot und Wein zum Gedächtnis seines Todes und seines Leidens empfangen, teilhaftig werden mögen seines allerheiligsten Leibes und Blutes.“ In diesem Gebet kommt der Name des Heiligen Geistes nicht vor; aber er sollte als ein Gebet um seine Gnadenwirkung auf Brot und Wein verstanden werden; denn unter Anglikanern herrscht durchaus kein Zweifel darüber, dass, wenn der Vater dieses Gebet erfüllt, es geschieht durch die Wirkung Seines Heiligen Geistes.

In der Liturgie der bischöflichen Kirche Schottlands ist die Epiklesis, wie in den orientalischen Liturgien, nach den Einsetzungsworten und der Oblation eingefügt und steht auch insofern mit dem orthodoxen Gebrauch in Übereinstimmung, als ausdrücklich der Heilige Geist angerufen wird, Er möge „segnen und heiligen“ „diese Deine Gaben und Kreaturen von Brot und Wein, dass sie werden mögen Leib und Blut Deines geliebtesten Sohnes“. Unsere amerikanische Liturgie folgt der gleichen orthodoxen Anordnung und ruft in ähnlicher Weise den Heiligen Geist an mit den Worten: „Segne und heilige diese Deine Gaben und Kreaturen von Brot und Wein, auf dass wir mit ihrem Empfang teilhaftig werden mögen seines allerheiligsten Leibes und Blutes.“

Es ist wohl zu beachten, dass, welche Veränderungen im Wortlaut und — was die Kirche Englands angeht — auch in der Anordnung, abweichend von dem Wortlaut und der Anordnung der östlichen Kirchen, vorgekommen sein mögen, die Anglikaner eben doch fest an die Notwendigkeit der Wirkung des Heiligen Geistes glauben, um das Sakrament zum Leib und Blut Christi zu machen. Ebenso glauben sie, dass ein einfaches Rezitieren der sog. Einsetzungsworte nicht genügt, sondern dass auch das Gebet um die göttliche Wirkung des Heiligen Geistes

— ob dieser ausdrücklich genannt sei oder nicht — erforderlich ist ¹⁾).

Wir machen für unsere heiligen orthodoxen Brüder diese Feststellung nicht deswegen, weil wir irgendwelche Zweifel an der Gültigkeit der anglikanischen Weihen hinsichtlich des sakramentalen Charakters der hl. Weihen selbst oder hinsichtlich der priesterlichen Bedeutung und Gültigkeit der unserm Priestertum zugewiesenen Funktionen (Eucharistie u. a.) hätten, sondern weil wir unter unsern heiligen orthodoxen Brüdern im Interesse einer sichtbaren Einheit und Gemeinschaft zwischen uns jede Schranke einer missverständlichen Auffassung unserer Stellung beseitigen möchten. Wir, die wir dieses Dokument unterzeichnen, glauben von ganzem Herzen, was immer die katholische Kirche lehrt. Wir nehmen den ganzen katholischen Glauben, alle Sakramente und Gebote der katholischen Kirche an. Weil wir glauben, dass die anglikanischen Kirchen offiziell den katholischen Glauben und die katholische Kirchenordnung in ihrer wesentlichen Integrität bewahrt haben, ist uns unsere Zugehörigkeit zur anglikanischen Gemeinschaft teuer und ungeachtet der disziplinären Einschränkungen, die unsere besondern Verhältnisse uns auferlegt haben.

Wir beten in Demut zu unserm himmlischen Vater, dass Er durch seinen Heiligen Geist zwischen den heiligen Orthodoxen und den anglikanischen Kirchen alle Ursachen von Missverständnissen beseitigen möge, — dass Er eine tiefere, heilige Liebe zwischen uns entstehen lassen möge, — und dass Er eine volle Wiederherstellung der sichtbaren Einheit zwischen uns möge zur Tatsache werden lassen in dem mystischen Leibe Seines Sohnes Jesus Christus. Amen.

III.

Der neugewählte Patriarch Meletios hatte auf seiner Reise nach Konstantinopel dem Erzbischof von Canterbury einen Besuch abgestattet. Nach seiner Ankunft in Konstantinopel

¹⁾ *Anmerkung des Übersetzers.* Es darf hier aber doch daran erinnert werden, dass schon in der Liturgie des hl. Justin das Rezitieren der Einsetzungsworte als ein eucharistisches Gebet, das von der Gemeinde mit „Amen“ zu beantworten war, aufgefasst worden ist.

sandte er an den Erzbischof folgendes Telegramm, dem wir die Antwort folgen lassen:

His Grace, Archbishop of Canterbury.

Lambeth Palace, London.

In public ecclesiastical ceremony enthroned since yesterday on holy Apostolical and Patriarchal throne of Constantinople, I am sending from it a brotherly embrace in Christ as chief Pastor to your Grace, the Head of the Anglican Church, in confirmation of most excellent relations existing by Divine favour between the two Churches, and of positive hopes of their further advancement by heavenly aid to a complete sacred communion of faith and grace. I am gladly remembering marks of true love which I obtained from your Grace while passing through England, and am seizing the opportunity to assure you that the crew [His Grace took it that "crew" refers to those on the ship of his Church] of my Church also shares my feeling of deepest gratitude.

Meletios, Constantinople.

His Grace intimated that he had sent the following reply:—

Meletios, Patriarchate, Constantinople.

I thank your Holiness for courteous intimation of your enthronement. I rejoice in the happy relations already existing, and pray that they may lead to even closer fellowship between the Anglican Communion and the whole Eastern Orthodox Communion. And may the peace of God be secured and maintained.

Randall Cantuar.

* * *

Zwischen dem Patriarchen und dem Bischof der schweizerischen christkatholischen Kirche hat folgender Briefwechsel stattgefunden:

An Se. Heiligkeit den ökumenischen Patriarchen *Meletios IV.*, Konstantinopel.

Die beiden hochwürdigsten Metropolitene, die in den letzten Jahren provisorisch mit der Verwaltung des ökumenischen Patriarchats betraut waren, haben den altkatholischen Kirchen des Westens so deutliche Zeichen ihres brüderlichen Wohlwollens gegeben, dass ich es wagen darf, Eurer Heiligkeit an-

lässlich der Besteigung des Patriarchenstuhles im Namen meiner Glaubensgenossen die ergebensten Glückwünsche darzubringen. Schenke unser Herr Jesus Christus, das ewige Haupt Seiner Kirche, Eurer Heiligkeit viele Jahre einer glücklichen Regierung.

Ein Jahrtausend lang war das ökumenische Patriarchat, weil es streng am Glaubensbekenntnis der ungeteilten Kirche und an der apostolischen Kirchenverfassung festhielt, in den Augen der obersten Würdenträger der abendländischen Kirche ein *σημείον ἀντιλεγόμενον*; möge es nun, da die Geschichte der Menschheit eine neue Wendung genommen hat, für die ganze christliche Kirche ein Zeichen der Einigung und des Friedens werden.

Viele Jahrhunderte lang war das ökumenische Patriarchat ein unerschütterliches Bollwerk zur Rettung des Christentums wider den Islam: lasse der Herr mit dem Amtsantritte Eurer Heiligkeit für die eine, heilige, apostolische und katholische Kirche eine Zeit anbrechen, in der sich die Herrlichkeit Christi überall in voller Freiheit entfalten kann, damit alle, die sich nach seinem heiligen Namen nennen, neu gestärkt werden im Glauben: „Es ist in keinem andern Heil, und es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den sie ihr Heil erlangen können.“

In tiefer Ehrfurcht Eurer Heiligkeit ergebenster Diener und demütiger Bruder in Christo Jesu, unserm Herrn.

Eduard Herzog,

Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz.

An den hochwürdigsten Bischof der Altkatholiken in der Schweiz, den in Christo Gott geliebten und hochgeschätzten Bruder, Herrn *Eduard Herzog*.

Gnade sei mit Euern Hochwürden und Friede von Gott, dem Vater, und unserm Herrn Jesus Christus!

Gern beeilen Wir Uns, Euern Hochwürden Unsern warmen Dank auszusprechen, dass Sie die Freundlichkeit hatten, Uns von Ihrer Seite sowie auch von seiten der ganzen Gemeinschaft der altkatholischen Kirchen zu Unserer Erhebung auf den heiligsten Stuhl des ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel Ihre gütigen Glückwünsche darzubringen.

Die Sympathie und die Achtung, die die orthodoxe Kirche und insbesondere unsere eigene Grosskirche Christi zu der auf

das gleiche Fundament des alten unverfälschten Glaubens sich gründenden hochwürdigen Kirche der Altkatholiken von Anfang an hegen, sind bekannt; die von Ew. Hochwürden erwähnten Zeichen der brüderlichen Liebe unserer Kirche zu der der Altkatholiken aus den letzten Jahren vervollständigen die zeitgemässe Kundgebung der besonders engen Beziehung, die sich auf Grund der vorliegenden Tatsachen von Anfang an naturgemäss herausgestellt hat und durch Gottes Gnade bis auf diesen Tag besteht.

Indem Wir Ew. Hochwürden die Versicherung geben, dass Wir, soviel an Uns liegt, alle Unsere Sorge und Bereitwilligkeit darauf richten werden, dass dieser Geist der Liebe und aufrichtigen Einigung immer mehr befestigt und gekräftigt werde, damit die bereits bestehende Beziehung unter Gottes Segen nicht bloss zur vollen Einheit in den Gnadenmitteln der beiden Kirchen, sondern auch zu einem Zeichen der Einigung und des Friedens der ganzen christlichen Kirche zur Ehre Christi werde, erbitten Wir aus ganzem Herzen für Sie alles Gute von Gott und verbleiben in vieler Liebe

Ew. hochgeschätzten Hochwürden in Christo geliebter und ganz ergebener Bruder

Konstantinopel, 8./21. Februar 1922.

Meletios IV.,
Patriarch von Konstantinopel.
